

## Kindes- und Erwachsenenschutz

Wir führen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Abklärungen durch und erstellen Sozialberichte. Weiter obliegt uns die professionelle Führung von Mandaten des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Rahmen des Gesetzes. Durch die behördlichen Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird das Wohl und der Schutz hilfsbedürftiger Personen sichergestellt.

Weiterführende Links:

- [Erwachsenenschutz](#)
- [Kinderschutz](#)

## Gefährdungsmeldung

Jede Person kann der KESB Meldung erstatten, wenn sie von einer Gefährdung des Kindeswohls Kenntnis erhält oder wenn eine erwachsene Person hilfebedürftig erscheint.

- [Gefährdungsmeldung Erwachsene](#)
- [Gefährdungsmeldung Kinder](#)

Ist eine Gefährdungsmeldung angebracht? Wir beraten Sie gerne.

## Private Mandatstragende

Auch Privatpersonen, Angehörige und Verwandte können als Beistand oder Beiständin ernannt werden, sofern sie für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet sind und die erforderliche Zeit einsetzen können und die Aufgaben selber wahrnehmen (Art. 400 ZGB).

Haben Sie Interesse daran, ein oder mehrere Mandate zu führen? Dann melden Sie sich bei uns.

Weiterführende Links:

- [Private Mandatstragende](#)

Kontakt Bereichsleitung KESD bei der SRUN:

Nadir Buscemi, Tel. 062 858 26 40, [Mail](#)